
Stadt Harsewinkel

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85
„Gewerbegebiet am Welpagebach“**

21. Änderung des Flächennutzungsplans

Artenschutzbeitrag

Anlage 7

Untersuchung der Bäume im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes Gewerbegebietsplanung Flugplatz Gütersloh (März 2021)



Anlage 7

Untersuchung der Bäume im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes Gewerbegebietsplanung Flugplatz Gütersloh

Herford, im März 2021

Auftraggeber:

Gewerbepark Flugplatz Gütersloh

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Martin Starrach



1. Anlass und Methode

Die Bäume innerhalb des westlichen Untersuchungsgebietes wurden am 31.01.2021 auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen wie Baumhöhlungen und Horste untersucht. Hierzu wurden Nahbereichsfernglas und Handstrahler eingesetzt.

Höhlungen, die für Fledermäuse als Quartier nutzbar sind (potenzielle Quartiere), werden mit einem Punktwert in Abhängigkeit ihrer Ausprägung bewertet (s. Tab. 1.1). In diese Bewertung fließt auch die voraussichtliche Bestandsdauer der vorgefundenen Struktur ein. Daher werden Strukturen wie abstehende Rindenstücke mit einem geringeren Wert versehen. Als Standardmaß wird eine Spechthöhle (Wert 4) angesehen. Ist eine Spechthöhle nach oben durch Fäulnis erweitert, wird ihr ein höherer Wert zugeteilt. In gleicher Weise wird für die Bewertung der anderen Strukturen verfahren.

Tabelle 1.1: Bewertung von Baumstrukturen.

Struktur	Bewertungspunkte
abstehende Rinde	1-3
ausgefaultes Astloch	3-7
Efeubewuchs	0-3
hohler Stamm	4-7
Spalte	1-4
Spechthöhle	4-7
Stammfußhöhle	3-7
Stammriss	3-7
Totholz	1-3

Da bei dieser Betrachtung i.d.R. eine Nutzung durch artenschutzrechtlich relevante Tiere nicht ausgeschlossen werden kann, ist für die Bestimmung der Anzahl der Ersatzstrukturen die ermittelte Bemessungsgrundlage (Summe der Bewertungspunkte dividiert durch 4) mindestens mit dem Faktor 5 zu multiplizieren¹. Diese künstlichen Fledermausquartiere sollten in Baumbeständen (Altholz) geschaffen werden, die dauerhaft erhalten bleiben, so dass mittelfristig natürliche Baumhöhlen die künstlichen potenziellen Quartiere ersetzen.

¹ Dieser Faktor bezieht sich auf Aussagen des LANUV bzgl. Artenschutzmaßnahmen für Fledermäuse in NRW: artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/massn.

2. Ergebnisse

Innerhalb des untersuchten Bereiches wurden insgesamt drei Bäume mit artenschutzrechtlich relevanten Strukturen gefunden (s. Abb. 2.1). In der Tabelle 2.1 sind die Bäume und die nachgewiesenen Strukturen aufgelistet. Der ermittelte Wert bezieht sich auf die Summe der Strukturen des jeweiligen Baums und kann im Falle der Rodung des Baums als Maß für den Kompensationsbedarf genommen werden.

Tabelle 2.1: Kurze Beschreibung der nachgewiesenen Baumstrukturen. Der geschätzte Brusthöhen-durchmesser (BHD) ist in cm angegeben.

Bez.	Baumart und nachgewiesene Strukturen	Wert
1	Nadelbaum BHD 35, mit kleinem Horst in etwa 12 m Höhe	
2	fünfstämmige Weide BHD 15 bis 30, mit ausgefautem Astoch in etwa 6 m Höhe und mehreren Spechtfraßlöchern	6
3	vierstämmige Pappel BHD 25 bis 40, mit Fäulnishöhle in etwa 6 m Höhe, Astabbruch und Spechtfraßlöchern	6

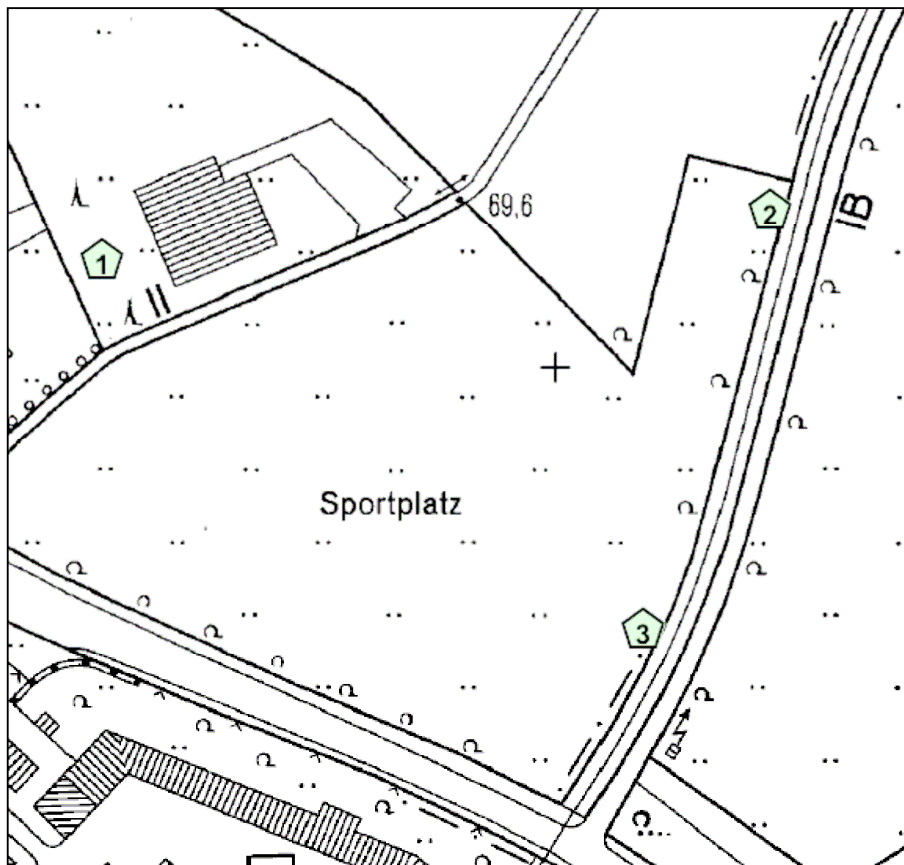


Abbildung 2.1: Lage und Bezeichnung der Strukturbäume.